



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

## Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen

Liebe Mitglieder,

in der Generalversammlung am 23. März 2018 soll die Satzung um folgende Paragraphen ergänzt werden:

### **§ 9.1** **Beschlussfähigkeit**

Das Schützenmeisteramt und der Gesellschaftsausschuss treffen sich immer zu gemeinschaftlichen Sitzungen, die sich Ausschusssitzungen bezeichnen, und entscheiden gemeinschaftlich. Ein Beschluss kann nur gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Schützenmeisteramtes und des Gesellschaftsausschusses geladen worden sind. Beschlussfähig sind die Ausschusssitzungen, wenn mindestens ein Schützenmeister und ein weiteres Mitglied des Schützenmeisteramtes und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gesellschaftsausschusses anwesend sind. Es entscheidet die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des anwesenden Schützenmeisters; bei Anwesenheit von beiden Schützenmeistern gilt die Stimme des 1. Schützenmeisters.

### **§ 13** **Jugendparagraph**

Die Mitglieder bis 27 Jahre bilden die Schützenjugend; sie scheiden mit Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihr 27. Lebensjahr vollendet haben, aus. Unberührt bleiben die Altersgrenzen für Beitragsfestsetzung und Sportbestimmungen. Die Schützenjugend gibt sich eine Jugendordnung. Sie ist durch das Schützenmeisteramt zu bestätigen, wenn sie nicht gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstößt.

Die Jugend führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe dieser Satzung und der Jugendordnung. Die erforderlichen Mittel werden ihr im Rahmen des Haushaltsplanes des Vereins zur Verfügung gestellt. Sie entscheidet über deren Verwendung eigenständig, jedoch unter Beachtung dieser Satzung und der Jugendordnung.

Das Schützenmeisteramt ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Jugend zu unterrichten. Es muss Beschlüsse, die gegen die Satzung oder deren Sinn verstoßen oder ihnen widersprechen, beanstanden und zur erneuten Beratung zurückgeben. Werden sie nicht geändert, entscheidet das Schützenmeisteramt endgültig.